



Stand: 29.10.2020

Informationen für die Lernenden

Ab dem 26. Oktober müssen im Unterricht wieder Masken getragen werden. Diese Regelung gilt im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Sollte jemand bei Betreten der Schule feststellen, keine Maske zur Hand zu haben, sind Ersatzmasken beim Hausmeister zu beziehen.

Zum Essen und Trinken kann die Maske kurzfristig am Sitzplatz abgenommen werden.

Zusammenkommen im öffentlichen Raum

Bitte beachten Sie die allgemeine Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW hinsichtlich der Abstandsregelung und das Zusammenkommen im öffentlichen Raum (Park und Kuchenstraße).

Feste Sitzordnungen im Unterricht

Zu Beginn des Schuljahres werden Sitzordnungen für den Unterricht festgelegt. Die Sitzordnung wird dokumentiert und ist durch die Schülerinnen und Schüler einzuhalten. Die Sitzboxen im Flur bleiben vorerst gesperrt.

Händehygiene und Hygiene in den Klassenräumen

Die Liebfrauenschule Coesfeld hat ein an die neue Situation angepassten Rahmenhygieneplan erstellt, der wie vor den Sommerferien zentral auf das regelmäßige Händewaschen hinweist. Die hygienische Händedesinfektion ist ebenso möglich.

Lernende mit relevanten Vorerkrankungen

Grundsätzlich ist die Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtend. Für Lernende mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern (oder volljährige Lernende) in Absprache mit der/dem behandelnden Arzt/Ärztin, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Lernende.

Bitte legen Sie in der Mitteilung an die Schule dar, dass für Ihr Kind / für Sie wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Besuchen Lernende die Schule voraussichtlich oder tatsächlich über einen längeren Zeitraum nicht, ist die Vorlage eines ärztlichen Attests, in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten erforderlich. Es entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am



Präsenzunterricht, die Teilnahmepflicht am Distanzunterricht sowie die Teilnahmepflicht an Prüfungen bleibt bestehen!

Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Lernenden in häuslicher Gemeinschaft leben

Leben Sie bzw. Ihr Kind mit einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft, bei dem eine relevante (Vor-) Erkrankung vorliegt, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Lernenden am Präsenzunterricht kann zum Schutz Angehöriger nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Die Verpflichtung der Lernenden zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Lernen auf Distanz und Leistungsbewertung beim Lernen auf Distanz

Falls kein Präsenzunterricht angeboten werden kann, erfolgt der Unterricht als Distanzunterricht. Der von der Schule entwickelte Rahmen für digitale und ggf. analoge Angebote beschreibt, dass der Distanzunterricht in diesem Fall in den Zeiten des Stundenplans durchgeführt wird.

Der Distanzunterricht erfolgt planvoll anhand der Vorgaben der Lehrpläne. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lernenden.

Einbahnstraßenregelung

entfällt

Mindestabstand

Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassenverband kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Lernenden einer Lerngruppe verzichtet werden, sofern sie sich auf den Sitzplätzen befinden. Außerhalb des Unterrichts bzw. der Klassen-/Kursräume sollte ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden.

Händehygiene

Im Eingangsbereich und auf den Fluren befinden sich Händedesinfektionsspender. Betätigen Sie den Hebel mit dem Unterarm um Fingerkontakt zu vermeiden und entnehmen Sie 2-3 Hübe Händedesinfektionsmittel. Verreiben Sie sich dieses mindestens 30 Sekunden in den Händen.

Das Händewaschen ist in fast allen Klassenräumen möglich. Waschlotion und Papierhandtücher werden in Spendern bereitgestellt. Das Händewaschen ist hautverträglicher und einer ständigen Händedesinfektion vorzuziehen.



Zusätzliche gelten folgende Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette

WC / sanitäre Anlagen

Bei allen Schüler-WC wird die Geschlechtertrennung aufgehoben. Jeder WC-Raum darf zeitgleich nur von einer Person benutzt werden. Daher befinden sich Schilder mit der Aufschrift FREI – BESETZT an den Türen. Nach dem WC-Besuch das Schild bitte wieder auf FREI drehen!

Klassenräume

Die Sitzplatzdokumentation zur besseren Rückverfolgbarkeit bleibt bestehen. Diese gilt auch für Gruppenarbeiten und die Nutzung der Fachräume.

Die Waschgelegenheiten in den Klassenräumen sind mit Seifenspendern bestückt. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände – mindestens 30 Sekunden! Die Mülltonnen in den Klassenzimmern sind ausschließlich für Papierhandtücher zu nutzen. Der restliche Müll ist in den Mülltonnen auf den Fluren zu entsorgen. Reduzieren Sie Ihren Müll, indem Sie nachhaltig verpacken! Stichwort: Butterbrotdose und Trinkflasche. Lassen Sie die Klassenraumtüren nach Möglichkeit auf, um Klinkengreifen zu vermeiden.

Macbook-/iPad-Nutzung

Die Nutzung von Macbooks und iPads ist möglich. Jeder Lernende wäscht sich nach der Nutzung die Hände oder führt eine Händedesinfektion durch. Die Endgeräte werden NICHT desinfiziert!

Flure

Die unterschiedlichen Pausenzeiten sind aufgehoben. Die Flure stellen derzeit keinen Pausenaufenthalt dar. Pausen finden im Klassenraum oder draußen statt. Wählen Sie den kürzesten Weg nach draußen.

Spinte/Klassenschränke

Die Spinte auf den Fluren stehen wieder zur Verfügung, ebenfalls dürfen die Klassenschränke wieder genutzt werden.

Garderobe

Behalten Sie Ihre Garderobe an Ihrem Sitzplatz und achten Sie darauf, dass diese nicht in Kontakt mit derer der Sitznachbarn in Kontakt kommt.

Lüften

Unterricht findet ausschließlich in Klassenräumen statt, in denen Lüften möglich ist. Achten Sie auf eine intensive Lüftung. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung vorzunehmen. In den Pausen ist durchgängig zu lüften. Dies gilt aktuell auch für die Gymnastikhalle.

Kleiden Sie sich entsprechend zu erwartender kühlerer Klassenräume. Lüften hat Vorrang!



Kaffee- und Snackautomat

Die Automaten stehen Ihnen zur Verfügung. Es wird empfohlen einen eigenen Becher für die Getränkeentnahme mitzubringen.

Schüleraufenthaltsraum

Der Schüleraufenthaltsraum ist für die Nutzung der Mikrowelle und für die Entnahme des Sprudelwassers geöffnet. Sollten Sie in diesem Raum eine Mahlzeit zu sich nehmen, waschen oder desinfizieren Sie sich vorher und nachher die Hände. Ansonsten bleibt der Schüleraufenthaltsraum gesperrt.

Persönliche Hygiene im Hinblick auf Corona

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome erfolgt ein vorgegebener Handlungsablauf: Isolieren der Verdachtsperson, Information der Erziehungsberechtigten und Abklärung des Infektionsfalles. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist erst nach Ausschluss einer COVID-19-Infektion möglich. Ein Schaubild ‚Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt‘ finden Sie auf der Homepage der Liebfrauenschule.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!!!

Für das Schulleitungsteam

Marco Muschner und Ansgar Plaßmann